

Medienmitteilung vom 28. September 2005

### **30 Jahre «Fussverkehr Schweiz»**

## Das Recht zu Fuss zu gehen

**Mit seiner Hauptversammlung vom 29. September 2005 feiert der Fachverband «Fussverkehr Schweiz» sein dreissigjähriges Bestehen. Der Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger ging aus dem Kampf zum Verfassungsartikel für die Erhaltung des Fuss- und Wanderwegnetzes hervor und engagiert sich heute für die Förderung des zu Fuss Gehens in den Städten und Dörfern.**

In den sechziger und siebziger Jahren ging die Aufenthaltsqualität der Fussgängerinnen und Fussgänger durch den intensiven Strassenbau mehr und mehr verloren: Wanderwege wurden durch Autobahnen unterbrochen, in den Städten eroberten die Autos auf Kosten des Fussverkehrs immer mehr Platz. Das für alle Menschen elementare Recht zu Fuss zu gehen, musste daher verteidigt werden. Dieser Aufgabe hat sich die „Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege“ (ARF) angenommen, welche im November 1975 im Hinblick auf den Abstimmungskampf für einen Verfassungsartikel zur Förderung der Fuss- und Wanderwege gegründet wurde. Begonnen hatte dieser Kampf aber bereits einige Jahre vorher: Eine Gruppe von wenigen Aktivisten mit dem damaligen Stadtpräsident von Zürich, Sigi Widmer, hatte sich 1972 zunächst informell getroffen und 1973 die „Volksinitiative zur Förderung der Schweizerischen Fuss- und Wanderwege“ lanciert. Die Initiative wurde am 21. Februar 1974 mit 123'000 Unterschriften eingereicht. Gegen den Widerstand des Bundesrates wurde dank starkem Lobbying der ARF ein Gegenvorschlag verabschiedet, welcher zum Rückzug der Volksinitiative führte. Volk und Kantone stimmten am 18. Februar 1979 mit einer überwältigenden Mehrheit von 78 Prozent dem neuen Verfassungsartikel zugunsten der Fuss- und Wanderwege zu.

### **Das Fuss- und Wanderweggesetz**

Nach der Abstimmung konnte sich die ARF mit 4'000 Mitgliedern konsolidieren und in Zürich eine Geschäftsstelle beziehen. In den ersten Jahren engagierte sich die Vereinigung für die Ausarbeitung eines Fuss- und Wanderweggesetzes, welches nach längerem Hin und Her 1987 in Kraft gesetzt wurde. Die ARF hat zahlreiche Fachpublikationen zur rechtlichen Behandlung und zur Planung der Fuss- und Wanderwege herausgegeben und damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der geforderten Fuss- und Wanderwegplanung geleistet. Im Gegensatz etwa zur IG Velo oder zum VCS wurde aber die ARF keine mitgliederstarke verkehrspolitisch ausgerichtete Interessengruppierung; Fussgängerinnen und Fussgänger lassen sich offensichtlich nicht in Massen organisieren. Vielmehr stand

bei der ARF die fachliche Grundlagenarbeit im Vordergrund; Mitglieder sind neben Einzelpersonen auch viele Gemeinden, Städte und Planungsfachleute.

### **Fussverkehr Schweiz**

1999 erfolgte die Umbenennung der früheren ARF in «Fussverkehr Schweiz». Damit stand auch eine Neuausrichtung des Vereines an. «Fussverkehr Schweiz» legte sein neues Schwergewicht nicht mehr auf rechtliche Grundlagenarbeit, sondern konzentriert sich als Fachverband auf die Umsetzung der Fusswegnetzplanung innerhalb der Ortschaften. Die Umbenennung in «Fussverkehr Schweiz» betont das Gehen als wichtige Verkehrsart, die gleichberechtigt in der Verkehrsplanung und Finanzierung zu behandeln ist. Immerhin werden über 40 Prozent aller Wegetappen im Verkehr zu Fuss zurück gelegt und sind die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes täglich durchschnittlich rund eine halbe Stunde zu Fuss unterwegs. In den letzten Jahren wurde der Fussverkehr denn auch stärker gewichtet: So hat der Bund mit dem Entwurf zum Leitbild Langsamverkehr erkannt, dass der Fussverkehr bei der Bewältigung aktueller Verkehrsprobleme eine wichtige Rolle zu erfüllen hat. Der Fuss- und Radverkehr ist in den Agglomerationsprogrammen mit dem motorisierten Privatverkehr und dem öffentlichen Verkehr gleichberechtigt zu behandeln. Die Verbreitung von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen in den Dörfern und Städten sowie die ortsverträgliche Umgestaltung von Hauptstrassen verbessern die Bedingungen für den Fussverkehr. Für den Fussverkehr hinderlich sind hingegen die Zersiedelung der Landschaften und die Konzentration von Einkaufszentren an den Autobahnausfahrten.

### **Alltagsverkehr**

«Fussverkehr Schweiz» setzt sich weiterhin dafür ein, dass der Fussverkehr im Alltag als kommunikative, gesunde und umweltfreundliche Verkehrsart seinen Platz behält. Dazu hat er vom 21. bis 23. September 2005 die internationale Konferenz des Fussverkehrs „Walk21“ nach Zürich geholt. Zentrales Thema dieser Konferenz war die Qualität des innerstädtischen zu Fuss Gehens, was viel mit weichen Faktoren wie Ortsbildgestaltung und Emotionen, aber auch mit Emissionen und Verkehrssicherheit zu tun hat. Zudem nimmt «Fussverkehr Schweiz» mit seinen fünf Angestellten bei der internationalen Vernetzung der Fussgängerorganisationen eine führende Stellung ein.

### **Weiterführende Links und Informationen:**

<http://www.fussverkehr.ch>

<http://www.fussverkehr.ch/info/info0503.pdf> Jubiläumsausgabe der Zeitung fussverkehr.ch

### **Weitere Informationen und Auskünfte:**

Thomas Schweizer, Geschäftsleiter, «Fussverkehr Schweiz»

Tel: 043 488 40 32 oder 079 434 36 23